



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
Postfach, 80313 München

Bezirk Süd-Ost  
MOR-GB2.13

80313 München

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

gb2-13.mor@muenchen.de

I.

Per E-Mail  
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle  
An den BA - 13

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

01.08.2024

### **Bedarfsgerechte Verbreiterung des Salzsenderwegs für den Fuß- und Radverkehr**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05950 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes - 13 Bogenhausen vom 19.09.2023

Sehr Herr Ring,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o. g. Antrag wird die Stadtverwaltung gebeten, Entscheidungsvorschläge zu entwickeln, um den Salzsenderweg zwischen Cosimastraße und dem neuen Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium anzupassen und zu verbreitern. Es wird explizit gefordert, bei den Varianten die notwendigen Eingriffe in den Baum- und Grünbestand darzustellen und gegenüber dem Bedarf an Verkehrsflächen abzuwägen.

Die Breite des Salzsenderweges war in den vergangenen Jahren immer wieder Thema von Anträgen und Schriftverkehr. Die Problematik ist dementsprechend bekannt, das Mobilitätsreferat teilt auch die Auffassung, dass sich diese mit Eröffnung des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums noch verstärken könnte.

Die Einschätzung des Mobilitätsreferates hinsichtlich notwendiger Breiten stellt sich wie folgt dar:

Gemäß aktuellem Planungsstand des derzeit in Bearbeitung befindlichen Radvorrangnetzes ist der Salzsenderweg als IR III Radvorrangroute und als Teil des Äußeren Radlirings klassifiziert. In den Leitlinien zur Umsetzung des Radentscheids München sind keine

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße

muenchenunterwegs.de

Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße

muenchen.de/mor

Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße



**MÜNCHEN  
UNTERWEGS**

Breitenangaben für fahrbahnunabhängige Führungsformen vorgegeben, ein fahrbahnbegleitender Zweirichtungsradweg hat das Regelmaß von 4,90 m bzw. das Mindestmaß von 4,00 m. Gemäß H RSV 2021 (Hinweise zu Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten) sind für Radvorrangrouten in Form von eigenständigen Radwegen Breiten von 3,00 m vorzusehen. Die ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) sieht für einen einseitigen Zweirichtungsradweg das Regelmaß von 3,00 m vor (bei geringer Radverkehrsstärke 2,50 m).

Gemäß EFA (Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen) sind Hauptverbindungen des Radverkehrs „generell ungeeignet für gemeinsame Führungen von Fuß- und Radverkehr“. Für straßenunabhängig geführte Wege sieht die ERA 3,00 m im Seitenraum vor. Gemäß H RSV kommen gemeinsame Führungen von Fuß- und Radverkehr auf selbstständig geführten Radvorrangrouten nur in Ausnahmefällen in Betracht.

Dementsprechend wäre für einen möglichen Umbau des Salzsenderweges eine Trennung von Fuß- und Radverkehr zu empfehlen. Bei einer Neuplanung wären angesichts der hohen Frequentierung Breiten von 4,90 m für den Radverkehr und 3,00 m für den Fußverkehr anzustreben. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse im Bestand und dem angrenzenden Baumbewuchs ist jedoch festzustellen, dass jede in Abwägung mit dem Baumschutz mögliche Verbreiterung sinnvoll aber schwierig umsetzbar sein dürfte. Für eine Trennung des Fuß- und Radverkehrs wären die Mindestbreiten von 3,00 m (Radverkehr) und 2,50 m (Fußverkehr) erforderlich. Die Umsetzung dieser Mindestbreiten könnte bereits zu einer Verbesserung der Situation vor Ort beitragen. Fuß- und Radverkehr müssen dabei nicht zwingend direkt aneinander angrenzend geführt werden, eine räumliche Nähe ist aber zu empfehlen, um die „richtige Sortierung“ der Verkehre zu erleichtern.

Eine Einschätzung, inwieweit für eine Verbreiterung in Böschungs- und Grünbereiche eingegriffen werden muss sowie eine Beurteilung der zu fällenden Bäume in Anzahl und Qualität, kann von Seiten des Mobilitätsreferates nicht vorgenommen werden.

Hier ist die Unterstützung durch andere Referate notwendig. Durch die angespannte Haushalts- und Personalsituation sind alle städtischen Referate angehalten, ihre Projekte zu priorisieren. Ein Projekt Salzsenderweg wäre sehr aufwändig und kostenintensiv in der Bearbeitung, sowohl in der Planung wie auch in der Umsetzung. Wobei fraglich ist, ob der massive Eingriff in Baum- und Grünbestand überhaupt Maßnahmen rechtfertigen würde. Dementsprechend kann das Projekt derzeit leider nicht aufgenommen werden. Wir sind uns der Problematik jedoch wie oben beschrieben bewusst und werden das Thema - wenn uns auch von den anderen Referaten Unterstützung signalisiert wird - wieder aufgreifen. Wir haben uns diesbezüglich auch bereits an das Baureferat Tiefbau sowie Gartenbau gewandt.

Wir bedauern Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt keine anderslautende Rückmeldung geben zu können und hoffen, das Projekt langfristig wieder aufgreifen zu können. Die Anfrage des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB2.13